

**Veterinäramt**

Waltersbachstrasse 5, 8090 Zürich

Telefon 043 259 41 41, [kanzlei@veta.zh.ch](mailto:kanzlei@veta.zh.ch), [www.zh.ch/equiden](http://www.zh.ch/equiden)

Ausgabedatum 08.09.2025



Kanton Zürich

Gesundheitsdirektion

1/1

**Tierärztliche Bestätigung bezüglich Tiergesundheit und Transportfähigkeit  
beim Export von Equiden**

(Der Export ist mindestens drei Arbeitstage vor der geplanten Abfahrt dem Veterinäramt anzumelden. Das vorliegende Zeugnis ist durch die Privattierärztin / den Privattierarzt max. 48 Stunden vor dem geplanten Export auszufüllen.)

Bitte verwenden sie pro Tier ein Exemplar.

**Die unterzeichnende niedergelassene Tierärztin / der unterzeichnende  
niedergelassene Tierarzt bestätigt:**

Name Tierhalter/in: \_\_\_\_\_

Name Equide: \_\_\_\_\_ mit dem Mikrochip

(für Tiere ohne Mikrochip ist die UELN obligatorisch, die UELN muss im Pass notiert sein und dieser muss ein Signalement beinhalten)

Der Grenzübertritt findet innert den nächsten 48 Stunden statt. Der oben genannte Equide ist von mir **heute** untersucht worden und weist keine klinischen Anzeichen oder Symptome von für Equiden gelisteten Seuchen auf.

- Der Equide war nach meiner Kenntnis in den letzten 30 Tagen nicht im Ausland und befand sich nur in der aktuellen Tierhaltung.
- Der Equide war in den letzten 30 Tagen im Ausland. Rückkehr am Datum: \_\_\_\_\_ mit Import-Traces N° \_\_\_\_\_

Der Equide war nach meiner Kenntnis nicht in Kontakt mit Equiden gekommen, die in den letzten 15 Tagen von einer ansteckenden Krankheit befallen waren oder sich mit einer ansteckenden Krankheit infiziert haben.

Der Equide war zum Zeitpunkt der Untersuchung transportfähig.

Der Equide verfügt über einen Equidenpass und ich habe überprüft, dass die Mikrochipnummer des Equiden mit dem des Passes übereinstimmt. Sollte der Equide keinen Mikrochip haben, kann ich bestätigen, dass sein Signalement dem im Pass verzeichneten Signalement entspricht.

Der Equide ist nicht gegen die Afrikanische Pferdepest geimpft.

Meiner tierärztlichen Sorgfaltspflicht bin ich bei der Überprüfung der Dokumente und der Untersuchung des Equiden in allen Aspekten nachgekommen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Name, Stempel und Unterschrift der Tierärztin / des Tierarztes:

---

**Weiteres Vorgehen:**

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist dem Veterinäramt spätestens **bis 12 Uhr** per Mail an [kanzlei@veta.zh.ch](mailto:kanzlei@veta.zh.ch) zuzustellen. Für später eingereichte Unterlagen wird eine Expressgebühr von 100 Franken berechnet. Ausserdem kann die Bearbeitung nicht garantiert werden.